

INFORMATIONSSCHREIBEN SOZIALBONUS

Was ist das?

Der so genannte Sozialbonus (d. h. die Ausgleichsregelung für Ausgaben, die Haushaltskunden für die Stromversorgung entstehen) ist seit Januar 2009 aktiv. Dieser Ausgleich in Form eines Rabatts auf die Stromrechnung ist ein von der Regierung eingeführtes Instrument, um wirtschaftlich und/oder physisch benachteiligte Haushalte zu unterstützen und ihnen eine Ersparnis bei ihrer jährlichen Stromrechnung zu garantieren.

Wer hat Anrecht auf dem wirtschaftlichen Sozialbonus und wie kann man diesen anfragen?

Anspruch auf den wirtschaftlichen Sozialbonus hat:

- Alle inländischen Abnehmer (Haushalte), die an ihrem Wohnsitz einen Stromanschluss haben und deren ISEE höchstens 8.265 € beträgt (angesichts der Intervention der Regierung mit dem Gesetzesdekret Nr. 21 vom 21. März 2022 werden für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 alle Haushalte mit einem ISEE von bis zu 12.000 € in den Genuss des Bonus kommen).
- Haushalte mit mindestens vier unterhaltsberechtigten Kindern, wobei der ISEE-Schwellenwert 20.000 Euro nicht übersteigt. Die Prämie gilt für zwölf Monate und kann auf Antrag verlängert werden, wenn die wirtschaftlichen Härtefälle weiterhin bestehen.
- Diejenigen, die einem Haushalt angehören, der über ein Staatsbürgerschaftseinkommen oder eine Staatsbürgerschaftsrente verfügt

Ab dem 1. Januar 2021 wird der wirtschaftliche Sozialbonus automatisch den Bürgern/Familien gewährt, die Anspruch darauf haben, ohne dass sie einen Antrag stellen müssen, wie im Gesetzesdekret Nr. 124 vom 26. Oktober 2019, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019, festgelegt. Ab 2021 muss die Bürger/Familien die Ersatzerklärung (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung zu erhalten, die für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen nützlich ist. Anträge, die ab dem 1. Januar 2021 eingereicht werden, können von den Gemeinden und CAFs nicht mehr angenommen werden und sind in keinem Fall mehr für den Erhalt des Bonus gültig. Bei Stromabnehmer wird der Betrag direkt in der Rechnung abgezogen, und zwar nicht in einem Pauschalbetrag, sondern aufgeteilt auf die verschiedenen Rechnungen, die dem Verbrauch in den 12 Monaten nach dem Datum der Zulassung der Ermäßigung durch den Betreiber des SII entsprechen.

Weitere Informationen sind bei der ARERA einsehbar: https://www.arera.it/it/bonus_sociale.htm

Wer hat Anrecht auf dem gesundheitlichen Sozialbonus und wie kann man diesen anfragen?

Alle Haushaltskunden (Familien), in denen eine schwer kranke Person lebt, die gezwungen ist, ein mit Strom betriebenes Gerät zu benutzen, das zur Aufrechterhaltung des Lebens notwendig ist.

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, müssen Sie den Antrag bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder einer anderen von ihr benannten Einrichtung (z. B. CAF) ausfüllen. Der Antrag ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energienetze und Umwelt einsehbar: https://www.arera.it/allegati/consumatori/moduli/modulo_B.pdf

Bei Anträgen auf Sozialbonus für körperliche Beschwerden müssen dem Antrag die entsprechende Bescheinigung des ASL und eine Kopie eines Ausweises beigefügt werden.

Weitere Informationen sind hier einsehbar (ARERA): https://www.arera.it/it/consumatori/ele/bonusele_df.htm

Verweise auf ARERA für weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der von ARERA www.arera.it oder unter der Grünen Nummer 800.166.654